Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
	Herr Alish Alish, Goerallee 3, 59077 Hamm14.03.2025
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
	14.03.2025, 14-4003.3381.396.4
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
	Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel
Anfan	g: Ende:
08.05	.2025 22.05.2025